

# Öffentliche Bekanntmachung

SLE 05074 200403

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein, Ortsteil Breithardt 4. Flächennutzungsplanänderung „Ortsmitte“

Das Regierungspräsidium Darmstadt (höhere Verwaltungsbehörde) hat mitgeteilt, dass für die von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Hohenstein am 16.06.2008 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ortsmitte“ bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens (§ 6 Abs. 4 BauGB) innerhalb der Dreimonatsfrist keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wurde (05. Dezember, Az: III 31.2-61d 02/01-FNP-).

**Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ortsmitte“, OT Breithardt, wird mit Vollendung dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit zusammenfassender Erklärung im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2 Stock, während folgender Dienstzeiten, und zwar

**Montag bis Freitag von 07,30 Uhr bis 11,30 Uhr, montags, dienstags, donnerstags nachmittags von 13,00 Uhr bis 15,00 Uhr, mittwochs von 15,30 Uhr bis 18,30 Uhr.**

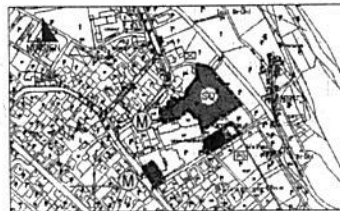
eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Hohenstein, den 18.02.2009

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Hohenstein  
Hans-Jürgen Finkler  
Bürgermeister

Das Plangebiet umfasst die in der nachstehenden Planskizze (ohne Maßstab) markierte Fläche. Der Bereich ist nachstehend im Plan dargestellt. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Mittwoch, den **21. Februar 2009** öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 23.02.2009